

Zivilgesellschaft in und nach der Krise Potenziale, Angebote und Bedarfe

Exposé für eine Studie

I.

Daß die rd. 800.000 kollektiven Akteure der Zivilgesellschaft ebenso wie alle übrigen gesellschaftlichen Akteure von der gegenwärtigen Pandemie-Krise betroffen sind, bedarf keiner weiteren Erläuterung, um so mehr als die Pandemie einer latent bereits schwelenden, viel größeren Krise unserer Gesellschaft zum Ausbruch verholfen hat. Vieles wird am Ende nicht mehr so sein wie vorher. Die Bewältigung des neuen erfordert von allen große Anstrengungen, eröffnet aber auch große Chancen. Diese müssen wahrgenommen werden, um die offene, kosmopolitische, demokratische, auf unveräußerlichen Menschen- und Bürgerrechten und auf der Herrschaft des Rechts aufbauende Gesellschaft weiterentwickeln zu können, die schon vor Ausbruch der Krise nicht selten gefährdet erschien.

II.

Seit Beginn der Krise haben insbesondere die großen Wirtschaftsunternehmen unaufhörlich ihre schwierige Situation geschildert. Die Politik hat dies gehört und in nie dagewesenem Umfang staatliche Hilfe versprochen und zum Teil bereits gewährt. Im Gegensatz dazu hat die Zivilgesellschaft in Deutschland (im Gegensatz etwa zu Großbritannien, Österreich und der Schweiz) weder ihre Potenziale, noch ihre Bedarfe gesamthaft darstellen können. Es verwundert nicht, daß dementsprechend auch staatliche Hilfsangebote („Rettungsschirm“) unzureichend und nicht koordiniert waren.

Die in Verbandsstrukturen eingebundenen Akteure (bspw. im Wohlfahrts-, Kultur- und Sportbereich) leiden wahrscheinlich darunter weniger, da einzelne Verbände sehr wohl ihre Forderungen artikuliert haben und in engem Kontakt mit politischen Entscheidungsträgern stehen.

Betroffen sind vor allem die zahlreichen kleinen und mittleren aktiven Bewegungen und Organisationen, die andererseits besonders qualifiziert sind, zu Lösungen beizutragen, die zukunftsweisende Auswege aus der Krise eröffnen können. Die Organisationen, die Menschen- und Bürgerrechte einfordern, sind besonders bedroht. Für diese fehlen nicht nur Beratungs- und Hilfsangebote. Es steht auch zu befürchten, daß ein Verstummen dieser Akteure manchen Entscheidungsträgern nicht unlieb wäre.

III.

Diesem Notstand muß rasch begegnet werden. Hierzu müssen

- die Potenziale der Zivilgesellschaft,
- die vorhandenen Hilfsangebote und
- der Hilfsbedarf der Zivilgesellschaft

zumindest annähernd erfaßt und für die politische Debatte aggregiert werden. Hier setzt die geplante Studie an, die vom Maecenata Institut erstellt werden soll. Sie ist im Kern auf die zivilgesellschaftlichen Akteure fokussiert, die gesellschaftspolitische Ziele verfolgen, bezieht aber die anderen in ihre Überlegungen ein. Es ist zu erwarten, daß politische Entscheidungsträger und ihre Berater sowie Medien dafür aufgeschlossen sind, die Ergebnisse der Studie in ihre Veröffentlichungen, Überlegungen und Maßnahmen einfließen zu lassen.

IV.

Die Studie soll aus drei Teilen bestehen:

1. Sie trifft mit Hilfe von Sekundäranalysen von anderweitig durchgeführten Befragungen und Studien sowie einzelnen Experteninterviews Aussagen zu den konkreten Bedarfen zivilgesellschaftlicher Akteure.
2. Sie aggregiert anhand von Online-Recherchen, unterstützt von Einzelbefragungen, die vorhandenen Hilfsangebote von Bund, Ländern und bundes- oder landeseigenen Körperschaften (bspw. KfW). Es wird davon ausgegangen, daß rd. 70 Vergabestellen angesprochen werden müssen.
3. Sie erarbeitet anhand von Literaturrecherchen, Interviews und Austausch ein Tableau, aus dem das Potenzial der Zivilgesellschaft für die Überwindung der Krise ersichtlich und verständlich wird.¹

Es ist damit zu rechnen, daß zusätzliche Informationen seitens der Arbeitsgruppe (siehe Ziff. VII) und von Betroffenen selbst unaufgefordert zur Verfügung gestellt werden, sobald das Projekt kommuniziert ist (siehe Ziff. VI).

V.

Ergebnis der Arbeit wird ein Text mit entsprechenden Tabellen im Gesamtumfang von 30-50 Seiten sein, der zunächst in der (voll zitierfähigen) Online-Publikationsreihe OPUSCULA der Maecenata Stiftung veröffentlicht wird. Weitere Veröffentlichungen, ggf. auch auszugsweise t.b.d.

VI.

Die Tatsache der Erstellung der Studie soll nach kurzfristiger Klärung der Einzelheiten öffentlich kommuniziert werden. Die Studie soll bis spätestens **31. August 2020** erstellt werden, um für die parlamentarischen Debatten nach der Sommerpause zur Verfügung zu stehen. Da damit zu rechnen ist, daß das

¹ N.B. Die oft gern marginalisierte Zivilgesellschaft muß auf diese Weise nicht nur ihre Anwartschaft auf staatliche Hilfen, sondern auch Legitimierung zur politischen Mitgestaltung dokumentieren.

Interesse an den Ergebnissen bereit früher einsetzt, sollen Zwischenergebnisse spätestens ab **1. Juli 2020** kommuniziert werden können². An die Vorlage der Studie schließt sich eine zunächst bis **31. Oktober 2020** geplante Vorstellungs- und Diskussionsphase an. Dieser sehr enge Zeithorizont bedingt, daß letzte methodologische Feinheit und empirische Vollständigkeit nicht erreichbar sind. Es kommt daher auf einen aussagefähigen, validen Überblick an.

VII.

Die Arbeit an der Studie wird von einer Arbeitsgruppe unterstützt, der angehören:

- Allianz für Rechtssicherheit... Stefan Diefenbach-Trommer
- Deutscher Fundraising-Verband Larissa Probst
- Dreilinden GmbH Ise Bosch
- Gesellschaft für Freiheitsrechte Pauline Weller
- Inst. f. Protest- u. Bewegungsforschung Simon Teune
- Maecenata Stiftung Rupert Strachwitz
- Open Society Foundations Selin Caliskan
- Phineo gAG Andreas Rickert
- Charities Aid Foundation (UK) Daniel Ferrell-Schweppensted (Gast)

VIII.

Das Projekt wird unter Leitung des Direktors des Maecenata Instituts, Dr. Rupert Graf Strachwitz, und mit Unterstützung der stv. Direktorin, Dr. Siri Hummel, von Malte Schrader durchgeführt.³

Berlin, 25. Mai 2020

gez. R. Strachwitz

² Der „Flurfunk“ in einem maßgeblichen Ministerium will gehört haben, daß die parlamentarische Sommerpause möglicherweise verkürzt wird (Nachricht v. 13. Mai 2020).

³ Malte Schrader arbeitet seit 2018 als wiss. Hilfskraft am Maecenata Institut. Er ist gerade dabei, sein Masterexamen in Soziologie abzuschließen und soll für die Durchführung der Studie einen befristeten Arbeitsvertrag als wiss. Mitarbeiter erhalten.